

## „COME BACK“ EINGLIEDERUNGSBEIHILFE

**Sie suchen neues Personal? Dann nutzen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice. Sie können einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten!**

### Wer?

Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

### Was?

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Langzeitarbeitslosen
- Personen mit drohender Langzeitarbeitslosigkeit
- Personen mit Betreuungspflichten
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Älteren ab 50 Jahre

### Wie viel und wie lange?

Die Förderungshöhe und die Förderungsdauer werden im Einzelfall je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und ArbeitgeberIn vereinbart.

### Wo?

Die Förderung wird vom Arbeitgeber bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS, bei der die/der Arbeitsuchende vorgemerkt ist, beantragt. Die Beihilfe **kann nur zuerkannt werden**, wenn sie zwischen dem Arbeitgeber bzw. dem/der Arbeitsuchenden und dem AMS **vor Beginn des Arbeitsverhältnisses** in einem Beratungsgespräch vereinbart wurde (unabhängig vom Gültigkeitsdatum der Bestätigung).

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf die Zuerkennung einer Beihilfe im Einzelfall kein Rechtsanspruch besteht.